



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/038/2021

Sachgebiet Zentrale Dienste und Generationen	Sachbearbeiter Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Datum: 22.04.2021
--	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur	03.05.2021		öffentlich

Geplante Erweiterung des Friedhofs Neufahrn; aktuelle Belegungszahlen

Sachverhalt:

Die Friedhofsverwaltung hat in den vergangenen Wochen alle in das Belegungsprogramm eingegebenen Daten geprüft und durch Ortsbesichtigungen abgeklärt, ob diese Daten mit der Realität übereinstimmen.

Dabei wurden die dem Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur vorgelegten Zahlen ermittelt.

Folgendes lässt sich feststellen:

- Die Nachfrage nach großen Familiengräbern hat in den vergangenen Jahren stark nachgelassen. Die vorhandenen 172 freien Gräber werden in den kommenden Jahren nicht benötigt werden. Es ist aber wegen der verwendeten Streifenfundamente mit geringem Aufwand möglich, diese in Reihengräber umzuwandeln.
- Die Zahl der Urnenbestattungen nimmt kontinuierlich zu, wobei sowohl Urnengräber als auch Urnenwand bzw. –stelennischen genutzt werden.
- Die Nachfrage nach Baumgräbern ist hoch, da viele BürgerInnen eine Bestattungsmöglichkeit ohne hohen Pflegeaufwand für Angehörige suchen.
- Es werden vermehrt Gräber zurückgegeben, bei denen die Ruhefrist abgelaufen ist. Das Familiengrab, das bereits seit Jahrzehnten von einer Familie genutzt und gepflegt wird, ist nicht mehr der Standardfall.

Problematisch sind aktuelle Regelungen der Friedhofssatzung, die bei einem Grabkauf die freie Wahl unter allen freien Gräbern erlauben. Dadurch gibt es immer wieder freie Gräber mitten in den Grabfeldern, andererseits werden neue Bereiche eröffnet, obwohl in bereits teilweise belegten Sektionen noch ausreichend Gräber zur Verfügung stehen würden. Dies ist für das Gesamtbild des Friedhofs nicht immer positiv.

Gräber, die nach Ablauf der Ruhefrist wieder belegt werden können, werden kaum gekauft. Hier könnte eventuell durch eine Reduzierung der Grabgebühr ein Anreiz geschaffen werden.

Die Maße der Erdgräber sind in der Satzung mit variablen Maßen angegeben. Dies führt in einigen Bereichen dazu, dass die Gräber nicht genau in Reihen angelegt sind (wenn Steinmetze die Lage des Grabsteins nicht mittig zur anderen Reihe ausrichten), außerdem haben freie Gräber zwischen bereits belegten Gräbern sehr unterschiedliche Breiten.

Im Neuen Teil des Friedhofs befindet sich eine „ungeordnete“ Sektion mit 94 Reihengräbern, die derzeit bei Ablauf der Ruhefrist nicht neu belegt werden. In etwa 10 Jahren werden diese Reihengräber zur Neubelegung zur Verfügung stehen.

Urnenstelen und Urnenwände können – wie in der Vergangenheit bereits geschehen – ergänzt werden.

Für Urnenerdgräber ist eine weitere Sektion mit ca. 80 Gräbern vorgesehen, in der nur Fundamente für die Grabsteine gesetzt werden müssen.

Unter Berücksichtigung der aktuell freien Gräber und der Belegungszahlen in den vergangenen Jahren wird der Friedhof Neufahrn noch mindesten 7 bis 8 Jahre ausreichen.

Die Abteilung Zentrale Dienste und Generationen überarbeitet derzeit die Friedhofs- und Bestattungssatzung, die dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Diskussionsverlauf:

Anlagen:

aktuelle Zahlen Friedhof Neufahrn